

## Protokoll

über die am Donnerstag, den 31.Jänner 2019 **öffentlich** abgehaltene Gemeinderatssitzung:

**Beginn:** 20:00 Uhr

**Ende:** 21.30 Uhr

**Anwesende:** Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Johanna OBOJES-RUBATSCHER  
Vize-Bgm. Thomas ZANGERL  
GV. MMag. Michael GRÜNFELDER  
GR. Andreas WILHELM  
GV. Thomas KIRCHMAIR  
GR. Andrea TRIENDL  
GV. David HUEBER  
GR. Christian SCHÖPF  
GR. Hubert KRAFT  
GR. Andreas MEISTER  
GR. Dr. Heidemaria ABFALTERER  
GR Andreas ABENTHUNG (Ersatz)  
GR Roland HORNEGGER (Ersatz)  
GR Melanie MEDWED (Ersatz)  
GR Josef BAUMANN (Ersatz)

**Entschuldigt:** GR. Rupert ALTENHUBER  
GR Hubert DEUTSCHMANN  
GR Patrick WEBER  
GR Christoph GUTLEBEN

**Schriftführerin:** Dr. Elena Sattlegger

### Tagesordnung:

1. Bericht der Frau Bürgermeisterin
2. Beratung und Beschlussfassung über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Raumordnung und Gemeindeliegenschaften
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst.-Nr. 2211/9 (Dickicht) Be-
  - b) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst.-Nr. 2211/9 und 2212 (Dickicht)
3. Beratung und Beschlussfassung über die Sitzung des Ausschusses für Weg, Wasser, Kanal und Verkehr

4. Beratung und Beschlussfassung betreffend Grundsatzvereinbarung über Grundankauf Gst. 3321/1
5. Beratung und Beschlussfassung betreffend Kompetenzübertragung an den Gemeindevorstand
6. Bericht über die örtliche Kassaprüfung vom 4. Quartal 2018
7. Personalangelegenheiten
8. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie anwesende Gäste, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige öffentliche Gemeinderatssitzung.

Die Bürgermeisterin begrüßt auch die neue Amtsleiterin, Frau Dr. Elena Sattlegger und bittet sie, sich kurz vorzustellen.

Die Bürgermeisterin stellt einen Dringlichkeitsantrag: Abschließende Regelung Ankauf Gewerbegebiet

Abstimmung:  
Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen:  
Enthaltungen:

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Die Bürgermeisterin weist diesen Tagesordnungspunkt die Nummer 7 a zu.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag die Öffentlichkeit zu diesem Punkt auszuschließen

Abstimmung:  
Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 2  
Enthaltungen:

Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

### **Punkt 1**

|                                  |
|----------------------------------|
| Bericht der Frau Bürgermeisterin |
|----------------------------------|

Bei der Abteilung Bodenordnung wurde der Antrag um Unterstützung für den Architekturwettbewerb betreffend Dorferneuerung eingebracht.

Die Verordnungen der Verkehrsabteilung der BH sollen laufend umgesetzt werden. Einige Kreuzungen werden auf Rechtsregel umgestellt. Eine Postwurfsendung informiert die Bevölkerung und mahnt zur Vorsicht.

Im Bereich der Raika-Kreuzung ist für Fahrzeuge, welche von Süden kommen, nun anstelle des „Vorrang geben“ ein Stoppschild verordnet worden.

Eine Verkehrsverhandlung der BH fand im Jänner statt. Es wurde die geänderte Verkehrssituation für Fußgänger nach der Entfernung des Schutzweges bei der Bushaltestelle im Riedl debattiert. Die Bür-

germeisterin erklärte, im Frühjahr den markierten Gehweg durch einen Gehsteig zu ersetzen. Die Polizei wurde gebeten, vor allem am Morgen den Bereich vor der Schule zu kontrollieren. Schülerlotsen versehen seit letzter Woche morgens den Dienst an der Raika-Kreuzung und geleiten Kinder sicher über die Straße.

Die Gemeinde Oberperfuss freut sich über den ersten Weltcupsieg einer Oberperferin in der Abfahrt, gratuliert Stephanie Venier sehr herzlich und wünsche alles Gute für die Weltmeisterschaft im Februar!

## Punkt 2

|  |
|--|
| Beratung und Beschlussfassung über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Raumordnung und Gemeindelienschaften |
|--|

Die Bürgermeisterin berichtet anstelle des erkrankten Obmanns für Bau, Raumordnung und Gemeindelienschaften, GR Christoph Gutleben, über die Sitzung vom 29. Jänner.

In der Sitzung vom 29. Jänner wurde über den Gewerbezweck Dickicht beraten. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie die Erlassung des Bebauungsplanes für einen Teilbereich des Grundstückes 2211/9 GP Oberperfuss.

### **a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst.-Nr. 2211/9 (Dickicht)**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 den von der Planalp ZT GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss vom 28.01.2019, Planungsnummer: 337-2018-00011 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss vor:

#### Grundstück 2211/9, KG 81305 Oberperfuss

rund 2353 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41 in Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Nicht zulässig sind Betriebe, die die Flächen zur Gänze oder überwiegend für Lagerzwecke nutzen, Betriebe für Altstoffaufbereitung und Asphalterzeugung sowie Betriebe für Tierkörperverwertung und Krematorien

sowie

rund 686 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz, Lagerplatz

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 15  
NEIN-Stimmen:  
Enthaltung:

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

#### **b) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst.-Nr. 2211/9 (Dickicht)**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Planalp ZT GmbH, Karl-Kapferer-Str. 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gp 2211/9 (Plandatum: 29.01.2019, Zeichnungsname: b13\_obp18020\_v1.mxd) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Beschluss:**

JA-Stimmen: 15  
NEIN-Stimmen:  
Enthaltung:

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

### **Punkt 3**

|   |
|---|
| Beratung und Beschlussfassung über die Sitzung des Ausschusses für Weg, Wasser, Kanal und Verkehr |
|---|

Die Bürgermeisterin berichtet anstelle des erkrankten Obmanns für Weg, Wasser, Kanal und Verkehr, Christoph Gutleben, über die Sitzung vom 29. Jänner.

Der Ausschuss debattierte über die anstehende Maschinenausschreibung und beschloss, diese sofort auszuschreiben.

Des Weiteren wurde die Einbindung Hinterhof in die L233 sowie die Anbringung eines Verkehrsspiegels am Dr. Fritz-Prior-Weg besprochen. Ein TO-Punkt betraf die Nutzung des westlichen Tourengeher-Parkplatzes sowie ein Fahrverbot beim Spielplatz am Bürgl. Zu diesen Punkten müssen noch weitere Erhebungen erfolgen.

Der Ausschuss stimmte über den Antrag ab, dem Gemeinderat im Bereich des Liftparkplatzes eine Tempobegrenzung auf 30 km/h vorzuschlagen. Diese soll auf die Dauer des Winterbetriebes zeitlich begrenzt werden.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Verordnung in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

## Verordnung

Über Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Oberperfuss vom 31.01.2019 wird gemäß § 43 Abs. 1 lit. b StVO 1960 i.d.g.F., i.V.m. § 94d Zif. 4 lit. d StVO 1960 i.d.g.F., zur Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs folgende Verkehrsregelung erlassen:

### § 1

Auf der Gemeindestraße Peter-Anich-Weg wird vom südöstlichen Eck des Grundstückes 2888 bis zum nordöstlichen Eck des Grundstückes 3354 in der Zeit von 01.12. bis 31.03. eines jeden Jahres während des Liftbetriebes in beiden Fahrtrichtungen eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h verfügt.

### § 2

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gem. § 44 Abs. 1 StVO 1960 i.d.g.F. durch:

- Anbringung des Vorschriftszeichens gem. § 52 lit. a Zif. 10a StVO 1960 „**GESCHWINDIGKEITSBESCHRÄNKUNG 30 km/h**“ am südöstlichen Eck des Grundstückes 2888 in Fahrtrichtung Westen.
- Anbringung des Vorschriftszeichens gem. § 52 lit. a Zif. 10b StVO 1960 „**ENDE DER GESCHWINDIGKEITSBESCHRÄNKUNG 30 km/h**“ am südöstlichen Eck des Grundstückes 2888 in Fahrtrichtung Osten.
- Anbringung des Vorschriftszeichens gem. § 52 lit. a Zif. 10a StVO 1960 „**GESCHWINDIGKEITSBESCHRÄNKUNG 30 km/h**“ auf Höhe des nordöstlichen Ecks des Grundstückes 3354 in Fahrtrichtung Osten.
- Anbringung des Vorschriftszeichens gem. § 52 lit. a Zif. 10b StVO 1960 „**ENDE DER GESCHWINDIGKEITSBESCHRÄNKUNG 30 km/h**“ auf Höhe des nordöstlichen Ecks des Grundstückes 3354 in Fahrtrichtung Westen.

### § 3

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 tritt die Verordnung mit Anbringung der Straßenverkehrszeichen in Kraft

### § 4

Gemäß § 32 Abs. 1 StVO 1960 hat die Aufstellung und die Erhaltung der Straßenverkehrszeichen durch den Straßenerhalter zu erfolgen. Dieser hat den Zeitpunkt der erfolgten Anbringung in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG) festzuhalten.

#### **Beschluss:**

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen:

Enthaltung:

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

#### **Punkt 4**

|   |
|---|
| Beratung und Beschlussfassung betreffend Grundsatzvereinbarung über Grundankauf Gst.-Nr. 3321/1 |
|---|

Die Bürgermeisterin berichtet von Gesprächen mit dem Grundeigentümer Dr. Franz Span. Im Zuge mehrerer Verhandlungen wurde eine Grundsatzvereinbarung ausgearbeitet. Der Gemeinderat wurde im Dezember darüber ausführlich informiert. Diese Grundsatzvereinbarung enthält nicht nur den Grundankauf für das Gst 3321/1 GB Oberperfuss, sondern auch das Vorkaufsrecht für die Hofstelle Gspan im Riedl. Gemäß ÖROK sollen 2820 m<sup>2</sup> des Gst 3321/1 von Freiland in Wohngebiet umgewidmet werden, wobei beim Verkäufer 1.500 m<sup>2</sup> verbleiben. Die Gemeinde will 1320 m<sup>2</sup> für geförderten Wohnbau nutzen. Die Bürgermeisterin erläutert Details der von einem Rechtsanwalt bereits vorgeprüften Grundsatzvereinbarung.

Der Sprecher der Bürgerinitiative für eine positive Dorfentwicklung, Hermann Pernter, ersucht in einem Schreiben den Gemeinderat, vom Grundkauf des Gst 3321/1 Abstand zu nehmen. Er führt mehrere Gründe an.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass das Amt der Landesregierung vor der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Auflagen für die Umwidmung dieses Teilbereichs des Gst 3321/1 zur Bedingung gemacht hat. Diese sind einzuhalten.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag,

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 12

NEIN-Stimmen: 2

Enthaltung: 1

Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

### Punkt 5

|   |
|---|
| Beratung und Beschlussfassung betreffend Kompetenzübertragung an den Gemeindevorstand |
|---|

Immer wieder werden Anträge an den Gemeinderat gestellt, die Musikschule wechseln zu können. Dies soll ausschließlich bei einem triftigen Grund möglich sein. Künftig soll der Gemeindevorstand darüber beraten. Eine positive Entscheidung darf nur dann gefällt werden, wenn der anteilige Beitrag der Gemeinde nur unwesentlich von dem an die örtlich zuständige Musikschule Kematen, Völs und Umgebung zu entrichtende abweicht.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Kompetenz der Übernahme von Gemeindeabdeckungsbeiträgen an den Gemeindevorstand zu übertragen.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen:

Enthaltung:

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

### Punkt 6

|  |
|--|
| Bericht über die örtliche Kassaprüfung vom 4. Quartal 2018 |
|--|

GV MMag. Michael Grünfelder berichtet über die am 17. Dezember 2018 stattgefundene Sitzung des Überprüfungsausschusses betreffend Kassaprüfung 4. Quartal 2018.

1. Kassenbestandsaufnahme:

Es wurden die Kassenbestände per 13. Dezember 2018 aller Haupt- und Nebenkassen sowie der Rücklagensparbücher aufgenommen. Es gab keine Beanstandungen und bezüglich der Aufzeichnungen gab es volle Übereinstimmung.

Der Kassen-Ist-Bestand per 13. Dezember 2018 betrug EUR 440.588,47.

2. Buchungs- und Belegprüfung

Es erfolgte eine Buchungs- und Belegprüfung. Die Belege vom 7. Dezember 2018 wurden überprüft. Für alle Buchungen waren Belege vorhanden. Die Überprüfung ergab keine Mängel.

### Punkt 7

|                         |
|-------------------------|
| Personalangelegenheiten |
|-------------------------|

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, bei diesem Tagesordnungspunkt die Öffentlichkeit auszuschließen.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen:

Enthaltung:

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

### Punkt 8

|                                   |
|-----------------------------------|
| Anfragen, Anträge und Allfälliges |
|-----------------------------------|

GRin Heidemaria Abfalterer berichtet von der Sitzung der öffentlichen Bücherei, zu der sie in ihrer Funktion als Büchereibeauftragte der Gemeinde eingeladen wurde und fragt anschließend nach, wieso die Umbaupläne in der VS-Oberperfuss Dorf - Verbauung der nicht genutzten Terrasse - verworfen worden sind. Mit dem Umbau und einer Übersiedlung in die VS-Dorf könnte man die bestehenden Probleme der öffentlichen Bücherei langfristig lösen.

Ein Gespräch mit VS-Direktor Ostermann hat ergeben, dass die VS-Dorf den Umbau begrüßen würde, da der Raum, der im Moment als Schulbibliothek dient, wieder als Klasse genutzt werden könnte, was bei den steigenden Schüler/innenzahlen sicherlich kein Fehler wäre.

GRin H. Abfalterer stellt den Antrag, dass sich der Bauausschuss mit der Thematik befasst und die Möglichkeiten und Kosten abklärt.

GRin H. Abfalterer erinnert daran, dass gemäß TGO die vollständigen Unterlagen zu den GR-Sitzungen rechtzeitig zur Einsichtnahme aufliegen müssen. Wenn Ausschusssitzungen zu TOP der GR-Sitzung erst zwei Tage vorher angesetzt werden, wird gegen diese Auflage eindeutig verstoßen. Entweder setzt man die notwendigen Sitzungen früher an oder sonst muss der entsprechende Punkt von der TO genommen werden, da eine ausführliche inhaltliche Auseinandersetzung mit der entsprechenden Materie und letztlich eine fundierte Entscheidung so einfach nicht möglich sind.

GR Andreas Meister fragt nach, ob die Gemeinde die Schneeräumung beim markierten Gehweg im Bereich Kengelscheiben übernehmen kann. Für Fußgänger ist hier wenig Platz, es kommt immer wieder zu gefährlichen Situationen.

Die Bürgermeisterin wird das mit der Landesstraßenverwaltung abklären.

GR Andreas Meister bedankt sich bei Familie Heis für die gute Präparierung der Rodelbahnen und Langlaufloipen.

GR Andreas Meister freut es sehr, dass endlich der Nachtskilauf stattfindet.

GR Christian Schöpf fragt nach, ob man das Geschwindigkeitsmessgerät wieder aufstellen kann.

Die Bürgermeisterin möchte noch ein weiteres Gerät ankaufen.

GR Christian Schöpf fragt nach, wieviel Zeitaufwand die Poststelle in Anspruch nimmt.

GR David Hueber fragt nach, wie der Stand der Dinge im Akt „Kleintierkrematorium“ ist.

Die Bürgermeisterin wird sich bei Dr. Sallinger erkundigen.

Die Bürgermeisterin lädt zum Vereinsstammtisch am 19. Februar sowie zum Kinderfasching am Unsinnigen Donnerstag (28. Februar).

Der Gemeinderat:

Die Schriftführerin:

Die Bürgermeisterin: